Mediadaten 2026

Print + Digital

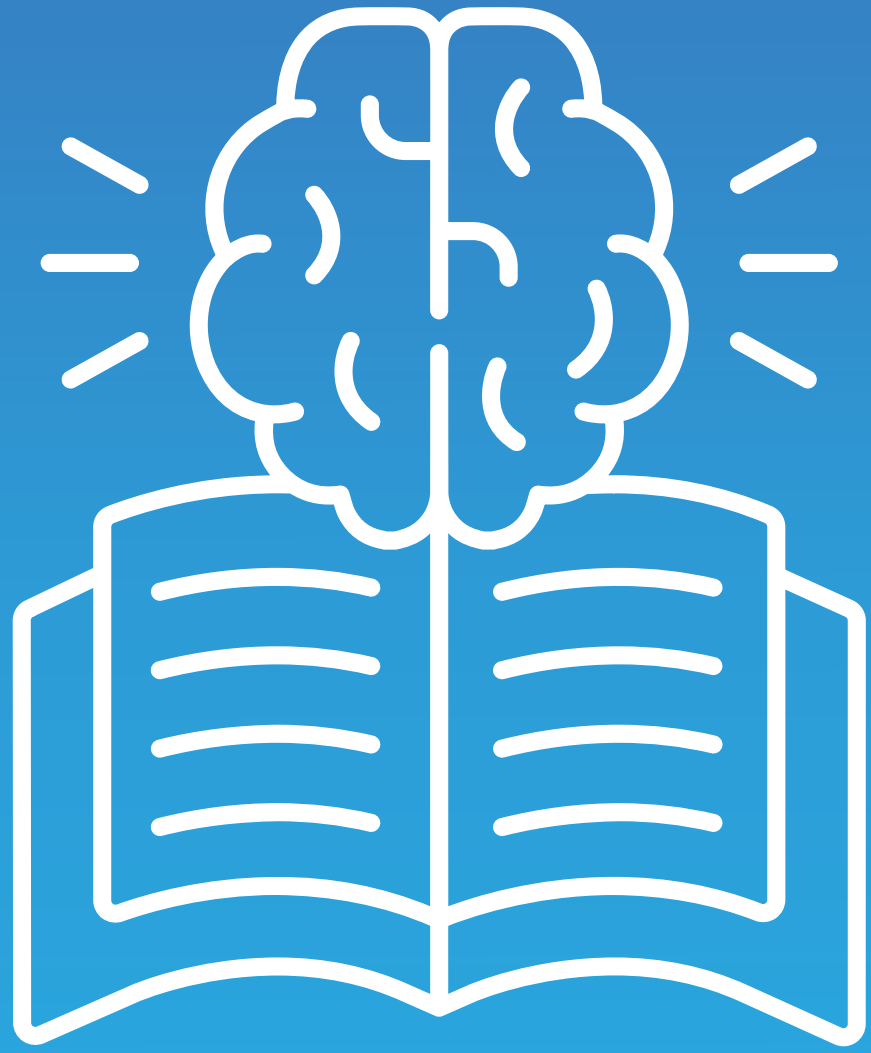

IHK-Zeitschriften eG

59 Zeitschriften im Verbund

Gültig ab 01.01.2026

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Allgemeines

Die IHK Zeitschriften eG übernimmt die organisatorische und administrative Abwicklung Ihrer überregionalen und bundesweiten Anzeigenaufträge sowie die Abwicklung für digitale Anzeigen und Beilagen der jeweiligs möglichen IHK Magazinen.
Die vorliegende bundesweite Preisliste gilt ab der zeitgleichen Belegung von zwei IHK Magazinen pro Monat.
Bei Einzelbelegung gilt die lokale Anzeigenpreisliste des jeweiligen Einzeltitels.
Die Abwicklung von Individualaufträgen übernimmt der jeweilige Verlag vor Ort.

IHK-Tarifkalkulator

Nutzen Sie auf unserer Internetseite **www.ihkzeitschriften.de** einfach unsere Onlinetool.
Gerne stellen wir Ihnen auch den IHK-Tarifkalkulator zur individuellen Kalkulation von Anzeigenkampagnen zur Verfügung.
Diesen können Sie einfach per E-Mail bei uns anfordern.

mittelstand-inside-magazin: „Präsentieren Sie Ihre Botschaften im digitalen Umfeld der IHK-Zeitschriften eG“

Ein Magazin aus dem Mittelstand für den Mittelstand. Ob Finanzen, Digitalisierung, Immobilien, Telekommunikation, (New) Work oder Mobilität.
Hier finden sich auf **einer Plattform** gesammelt alle für den Mittelstand relevanten Tipps und Tricks, wie effizienter und zielführender gearbeitet werden kann **www.mittelstand-inside-magazin.de**

Telefon +49 611 23 66 80 | E-Mail: office@ihkzeitschriften.de

Herausgeber

Die Industrie- und Handelskammern in Deutschland

Anschrift IHK-Zeitschriften eG

IHK Zeitschriften eG
Kreuzberger Ring 52
65205 Wiesbaden
Telefon: + 49 611 - 23 66 80
Fax: +49 611 - 23 66 868
E-Mail: office@ihkzeitschriften.de
Web: www.ihkzeitschriften.de

Anzeigenberatung/ Kundenbetreuung/ Mitgliederbetreuung	Ralph Kallenbach +49 611 - 23 66 845 r.kallenbach@ihkzeitschriften.de
Disposition & Technische Hotline	Vanessa Ebru-Köse +49 611 - 23 66 835 v.koese@ihkzeitschriften.de
Disposition & Belegversand	Irene Juliana Eutin +49 611 - 23 66 850 i.eutin@ihkzeitschriften.de
Vorstand	Markus Ruppe (geschäftsführend) Andres Santiago

Aufträge, ABs & Druckunterlagen

anzeigen@ihkzeitschriften.de

Zahlungsbedingungen

Rechnung, zahlbar innerhalb 14 Tagen rein netto.
Rechnungsversand erfolgt ca. in der 3. KW eines Monats.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Wiesbaden

Tarifangaben

Gültig ab 01.01.2026 bis 31.10.2026
Ab dem 01.11.2026 gilt eine Sonderpreisliste mit vorläufigen Preisen (seperat erhältlich)
Alle vorherigen Preise verlieren mit dem 31.10.2026 ihre Gültigkeit.
Änderungen vorbehalten.

Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Nielsen 1 / 5

Axel Stresow und Jochen Schmitz
Kontor M Medienvermarktung GbR
Goldbekplatz 3 • 22303 Hamburg
Telefon: +49 40 - 63 90 84 0
E-Mail: info@mediaoperations.de

Nielsen 2

Nicole Haubner
medienservice + beratung
Vereinsstraße 20 • 41472 Neuss
Telefon: +49 2131 - 406 372 0
E-Mail: kontakt@medienservice-und-beratung.de

Nielsen 3a / 3b / 6 / 7

Dirk Struwe
Dirk Struwe Medienvermarktung e.K.
Mühlenkamp 21a • 2235 Hamburg
Telefon: +49 40 - 280 580 80
E-Mail: d.struwe@struwe-media.de

Nielsen 4

Christoph Mattes
MuP Verlag GmbH
Tengstraße 27 • 80798 München
Telefon: +49 89 - 139 284 20
E-Mail: christoph.mattes@mup-verlag.de

Druckunterlagen

Druckfähige pdf-Dateien mit folgenden Anforderungen:
Rasterweite: 54er (138 lpi)
Mindestbildauflösung: 300 dpi
s/w-Bitmap Minimum: 800 dpi
PDF-Kompatibilität: Min. 1.4
Prozentualer Gesamtfarbauftrag: 340 %
Bilder / Fotos in CMYK

PDF-Daten:
Composite PDF; mit komplett eingebundenen Schriften, alle Elemente im CMYK-Modus.

Beilagen:
Beilagen: 205 x 275 mm (Maximalformat)
Beihefter: 210 x 280 mm (Maximalformat)
Anlieferadressen auf Anfrage.

Zuschläge: für Bunddurchdruck und Platzierung auf Anfrage

Rabatte je Titel

Abschlussrabatt
für mehrmalige Veröffentlichungen
ab 3 mal 3%
ab 6 mal 5%
ab 12 mal 10%

Staffelrabatt
bei gleichzeitiger Belegung
ab 5 Magazinen 5%
ab 15 Magazinen 10%
ab 25 Magazinen 15%
ab 35 Magazinen 20%
ab 45 Magazinen 25%
ab 52 Magazinen 30%

IHK-Nielsenkombi:	Komplettbelegung je Nielsengebiet 8% maximal 46%
IHK-Nationalkombi:	Belegung aller möglichen 58 IHK-Zeitschriften + IHK Magazin „POSITION“ bundesweit: 46 %

Agenturprovision 15%

Offizielles IHK-Organ mit Entscheidergarantie

Die Zeitschriften der Industrie- und Handelskammern (IHK-Zeitschriften) nehmen eine besondere Stellung im Kreis der Wirtschaftszeitschriften ein. Als offizielle Mitteilungsorgane der jeweils herausgebenden IHK erreichen sie alle beitragspflichtigen und den Großteil der beitragsfrei gestellten Unternehmer des jeweiligen Kammerbezirks im Rahmen ihrer Mitgliedschaft. Damit sind die IHK-Zeitschriften bundesweit flächendeckend in den Betrieben der Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbranchen vertreten.
Die Lesenden der IHK-Zeitschriften sind die Entscheidenden in ihren Funktionen als Inhaber/Inhaberinnen, Vorstände, Geschäftsführer/Geschäftsführerinnen und Betriebsleiter/Betriebleiterinnen.

Regionalität und Informationsauftrag

Die IHK-Zeitschriften erscheinen mit bundesweit 60 Ausgaben jeweils in den Gebietsgrenzen der herausgebenden Industrie- und Handelskammer.
Neben den für Unternehmer/Unternehmerinnen bedeutenden Informationen aus der Kammerarbeit als Selbstverwaltungsorgane der deutschen Wirtschaft berichten die IHK-Zeitschriften als regionale Wirtschaftsmedien ausführlich über die Wirtschafts- und Standortpolitik vor Ort, über Unternehmen und Unternehmer/Unternehmerinnen sowie über die aus unternehmerischer Sicht wesentlichen betrieblichen Erfolgsfaktoren.

Ausführliche Details und Informationen unter www.rem-studie.de

Besondere Bedeutung als B2B-Kommunikationsmedien

Anzeigen nehmen in den IHK-Zeitschriften eine besondere Stellung ein. Durch die ausgeprägte Regionalität und die herausragende Leserschaft erreichen lokale und überregional tätige B2B-Unternehmen, Lieferanten und Dienstleister ihre Kunden auf höchster Entscheiderebene ohne Streuverluste. Dabei werden die IHK-Zeitschriften im Rahmen der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit zumeist im Büro gelesen, so dass die Werbebotschaften aus Anzeigen unmittelbar dann wirken, wenn der beworbene Unternehmer Informationen und Geschäftsimpulse aus „seiner" IHK-Zeitschrift aufnimmt. Die höchst-mögliche Erreichbarkeit der Unternehmer wird dadurch gewährleistet, dass den 4,1 Millionen Entscheiderinnen und Entscheider in Deutschland eine verbreitete Auflage von rund 2 Millionen IHK-Zeitschriften gegenüber steht.

Überregionale B2B-Werbung in großer Vielfalt

Neben regionalen Anzeigen nutzen eine Vielzahl überregional und bundesweit tätiger Unternehmen die IHK-Zeitschriften als B2B-Werbeplattform. Einzigartig in der deutschen Wirtschafts-medienlandschaft ist dabei die Belegungsmöglichkeit einzelner Regionen. Dadurch sind punktuelle Schaltungen genauso einfach möglich wie die Selektion von Wirtschafts-räumen, die Belegung nach Nielsengebieten oder bundesweite Kampagnen. Neben der klassischen Anzeige werden auch alternative Werbeformen wie zum Beispiel Advertorials und Beilagen angeboten.

IHK-Zeitschriften eG

Die Reichweitenstudie Entscheiden im Mittelstand

Alle Details und Informationen unter **www.rem-studie.de**

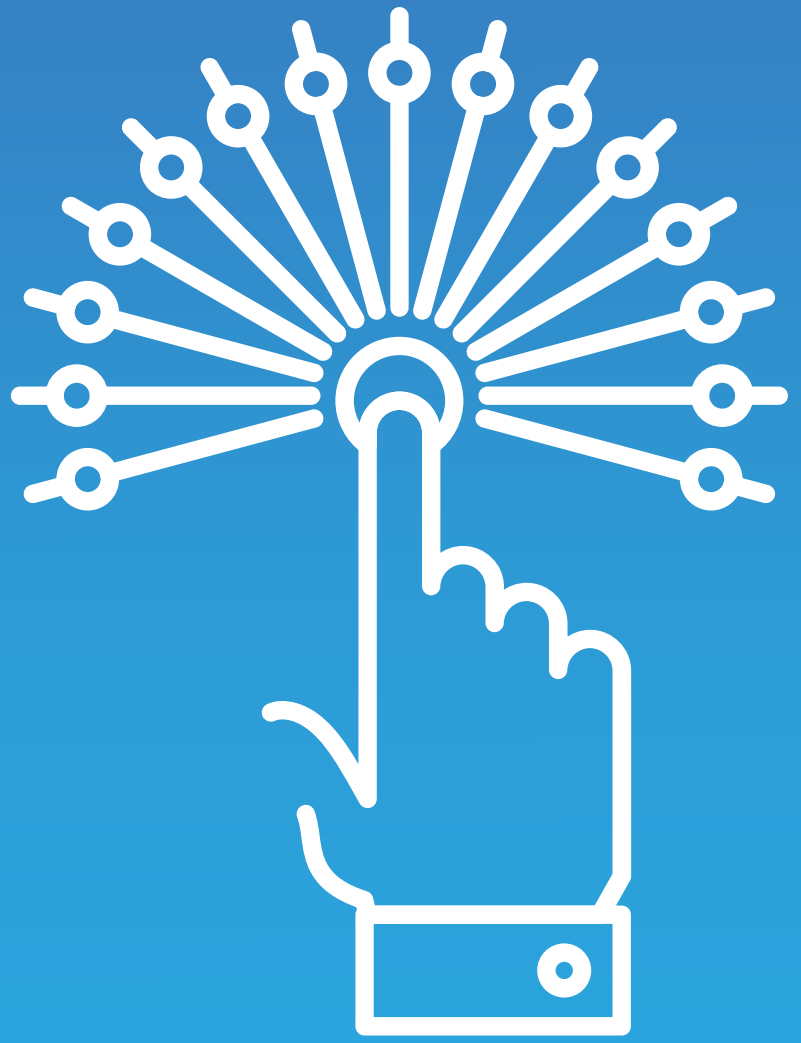

Entscheiderinnen und Entscheider im Mittelstand

IHK Zeitschriften

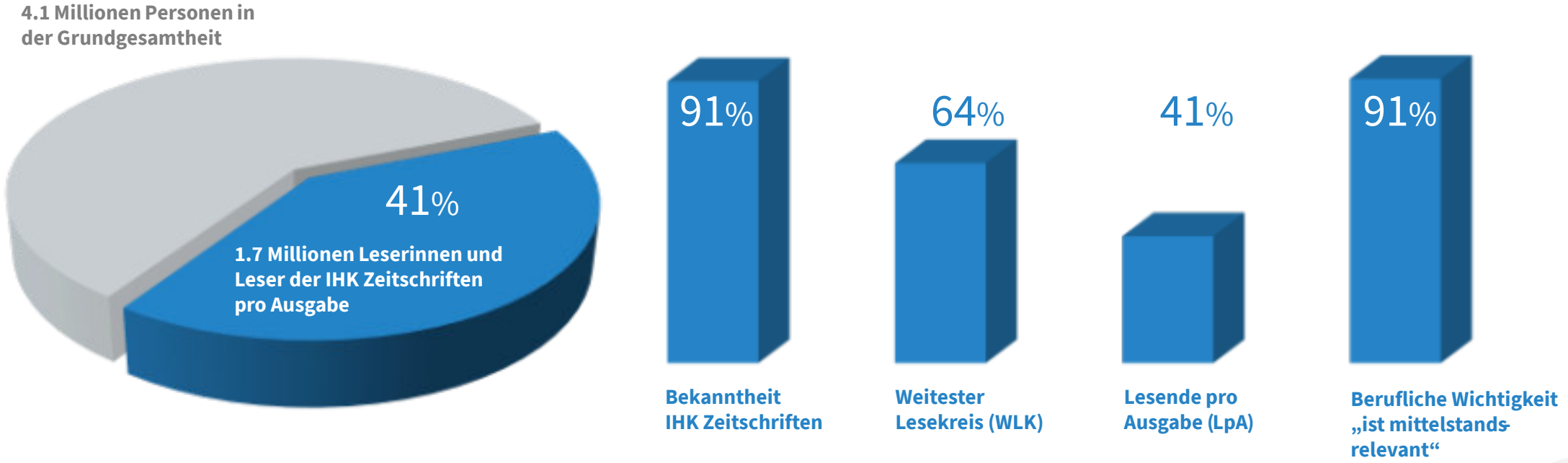

Mit 4,1 Millionen Personen in der Grundgesamtheit erreichen die IHK -Zeitschriften 41 % bzw. 1,7 Millionen Lesende pro Ausgabe und 91% der Lesenden sagen die IHK Zeitschriften sind mittelstandsrelevant .

Die Printausgabe der IHK-Magazine fesselnd und gehaltvoll

Die gedruckten Ausgaben der IHK-Magazine werden durchschnittlich von **71 Prozent** der Lesenden **über 15 Minuten** lang gelesen.

Die Lesenden finden die Inhalte zu **62 Prozent** nützlich oder sogar **sehr nützlich** und halten sie zu 63 Prozent für wichtig oder **sehr wichtig.**

*Institut: forsa. / Befragungspersonen: Empfänger der beteiligten IHK-Magazine / Zahl der Interviews: 1.530 Interviews
Erhebungsmethode: Online-Befragung / Befragungszeitraum: Oktober 2024 bis Januar 2025

IHK-Zeitschriften in Deutschland

ca. 2 Millionen Heftauflage

58 IHK-Zeitschriften in vielen
Wirtschaftsregionen + DIHK Magazin „POSITION“

Gesamt oder selektiv in jeder
Kombination belegbar

Die IHK-Zeitschriften eG ist Ihr Servicepartner für die Buchung, Abwicklung und Abrechnung Ihrer Anzeigen- und Beilagenaufträge.
Telefon +49 611 23 66 80 | E-Mail: office@ihkzeitschriften.de

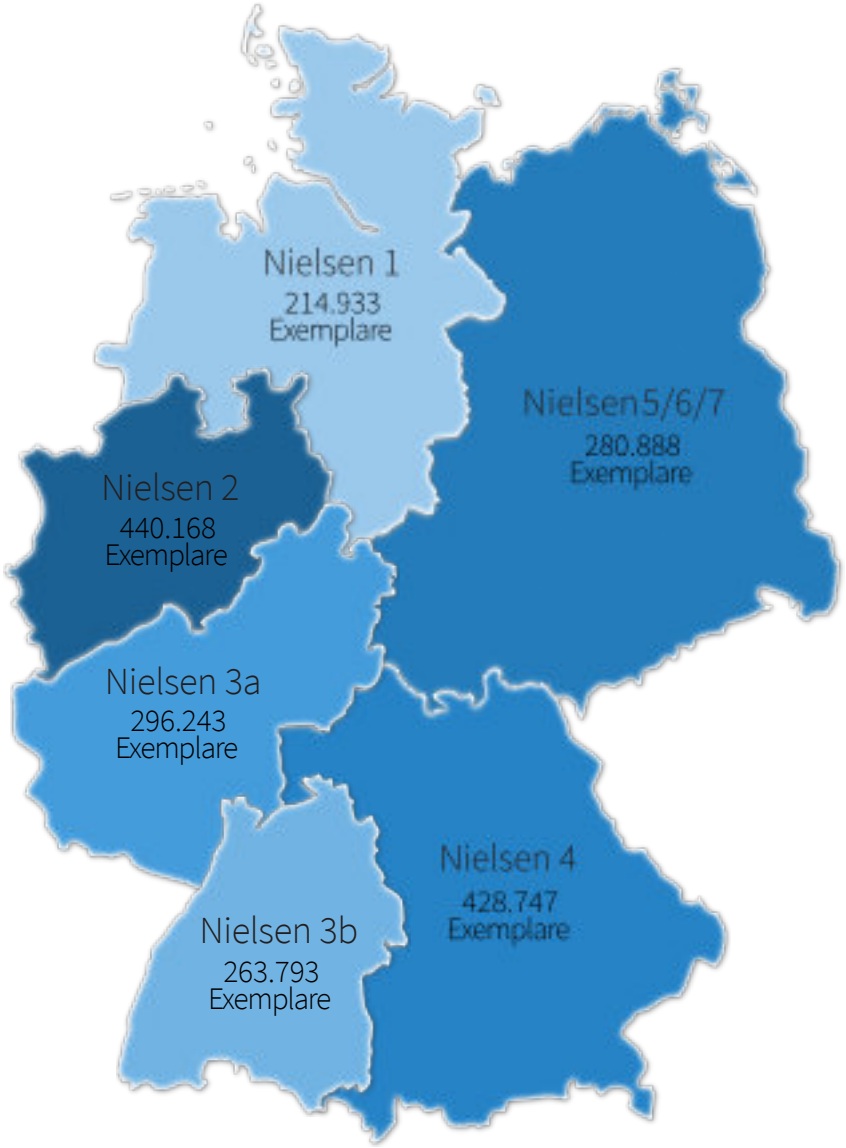

Titel nicht überregional belegbar:
Düsseldorf, Duisburg, Essen, Koblenz, Halle, Leipzig, Ludwigshafen, Bochum, Magdeburg, Kiel, Flensburg, Heilbronn, Erfurt, Suhl, Gera, Wiesbaden

Formate - Anzeigen / Advertorials / Beilagen

2/1 Seite

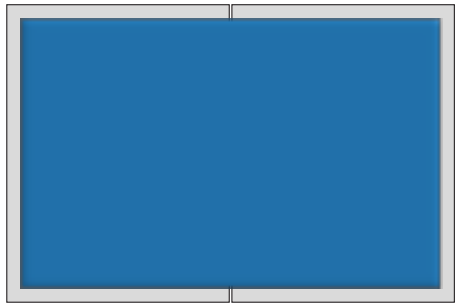

Breite x Höhe
390 x 260 mm

1/1 Seite

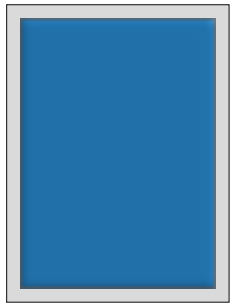

Breite x Höhe
185 x 255 mm

1/2 Seite

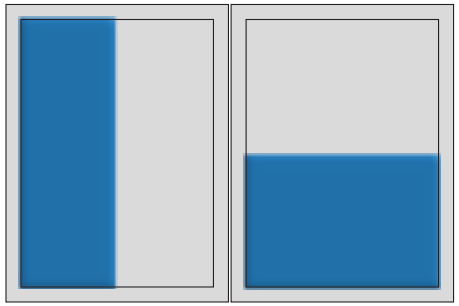

Breite x Höhe
90 x 255 mm

Breite x Höhe
185 x 124 mm

1/3 Seite

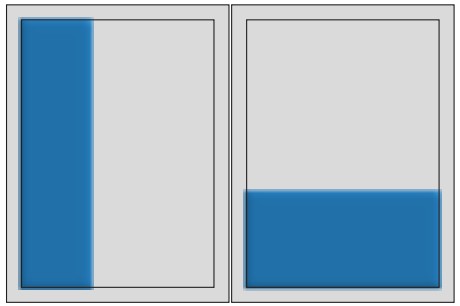

Breite x Höhe
58 x 255 mm

Breite x Höhe
185 x 82 mm

1/4 Seite

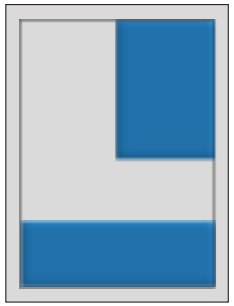

Breite x Höhe
90 x 124 mm / 185 x 60 mm

1/6 Seite

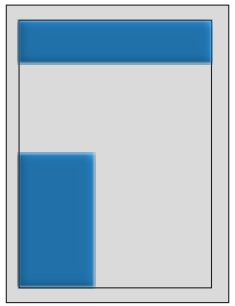

Breite x Höhe
185 x 40 mm / 58 x 124 mm

Anschnitt bei nahezuallen Titel möglich.
Bei einigen Ausgaben ist nur Satzspiegel möglich / Formate auf Anfrage.

Telefon +49 611 23 66 80 | E-Mail: office@ihkzeitschriften.de

Beilagen Print + Digital

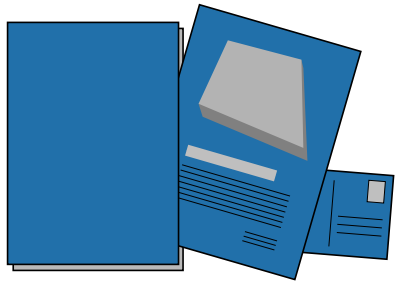

Dem Trägerobjekt lose beigelegte Drucksachen (z.B. Karten, Mailings, Prospekte) in vielen Magazinen auch in der digitalen Ausgabe (E-Paper) darstellbar.

Bei Vollbelegung je 25g/Ex EUR 140,– per Tsd. (je weitere 10g/Ex EUR 15,– per Tsd.)
Formate und Anlieferadressen auf Anfrage.

Sonderformate auf Anfrage.

ANZEIGENSCHLUSS:
Spätestens immer am 1. des Vormonats

DU-SCHLUSS:
Spätestens immer am 5. des Vormonats

Bitte beachten Sie, dass Satzspiegelformate im Standardformat angegeben werden. Formatanpassungen an die tatsächlichen Satzspiegelformate der Einzeltitel werden durch die jeweiligen regionalen Verlage automatisch vorgenommen und bewirken keine Reklamationsberechtigung.
Alle Preisangaben zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Advertorials in den IHK Magazinen

Advertorials sind Anzeigen mit redaktioneller Anmutung, deren Layout grundsätzlich den Charakter einer redaktionellen Seite haben kann. Das deutsche Presserecht verlangt jedoch eine klare Trennung von redaktionellem Inhalt und Werbung. Aus diesem Grund müssen speziell Advertorials eindeutig als **„ANZEIGE“** gekennzeichnet werden.

Bitte beachten Sie die Advertorial Richtlinien der IHK Zeitschriften. Gestaltungsraster und Richtlinien auf Anfrage.

Vorteile

Durch Ihre redaktionelle Anmutung stoßen Advertorials beim Leser auf eine wesentlich höhere Aufnahmebereitschaft. Aufgrund ihrer textlastigen Aufbereitung eignen sie sich insbesondere für stark erklärungsbedürftige Produkte. Sie sind eine schnelle und elegante Form Werbebotschaften zu kommunizieren.

Abwicklung

Advertorials können vom Auftraggeber selbst gestaltet werden. Alternativ übernehmen die Vermarkter der IHK-Zeitschriften auf Wunsch des Kunden die Gestaltung unter Einbeziehung einer Partneragentur. Ein Experten-Team, bestehend aus Wirtschaftsjournalisten und Grafikern bereitet das Advertorial gemäß dem Briefing des Auftraggebers auf.

„Vermitteln Sie glaubwürdige Werbebotschaften in überzeugend redaktioneller Anmutung.“

Telefon +49 611 23 66 80 | E-Mail: office@ihkzeitschriften.de

NL	Kürzel	IHK-Region	Bundesland	Auflage	Heftformat	Heftname	Ausgaben
2	AAC	Aachen	Nordrhein-Westfalen	29.793	210 x 280	IHKmagazin	6x
2	ARN	Arnsberg	Nordrhein-Westfalen	15.726	210 x 297	wirtschaft Magazin der IHK Arnsberg	6x
4	ASC	Aschaffenburg	Bayern	27.083[1]	210 x 280	Wirtschaft am Bayerischen Untermain	6x
4	AUG	Augsburg	Bayern	39.362[1]	210 x 297	Bayerisch Schwäbiche Wirtschaft	10x
4	BAY	Bayreuth	Bayern	19.544[2]	210 x 280	Oberfränkische Wirtschaft	7x
5	BER	Berlin	Berlin	70.000[2]	210 x 280	Berliner Wirtschaft	10x
2	BIE	Bielefeld	Nordrhein-Westfalen	41.035	210 x 297	Ostwestfälische Wirtschaft	10x
2	BON	Bonn	Nordrhein-Westfalen	30.300[1,2]	210 x 297	Die Wirtschaft (Bonn/Rhein-Sieg)	6x
6	BBG	Brandenburg	Brandenburg	45.458[1]	210 x 297	Forum (Ausgaben Potsdam, Cottbus, Ostbrandenburg)	10x
1	BRA	Braunschweig	Niedersachsen	11.000[2]	210 x 297	wirtschaft	9x
1	BRE	Bremen	Bremen	12.272[1]	210 x 280	Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven	6x
7	CHE	Chemnitz	Sachsen	60.117[1]	223 x 314	Wirtschaft Südwestsachsen	6x
4	COB	Coburg	Bayern	8.614[1]	210 x 297	Unsere Wirtschaft	6x
2	DET	Detmold	Nordrhein-Westfalen	11.845[1]	210 x 297	Lippe Wissen & Wirtschaft Das Magazin	6x
3a	DAR	Darmstadt	Hessen	39.000	210 x 280	IHK Report	6x
3a	DIL	Dillenburg	Hessen	15.820[1,2]	210 x 297	Lahn-Dill Wirtschaft	6x
2	DOR	Dortmund	Nordrhein-Westfalen	30.271[1]	210 x 270	RUHR Wirtschaft	10x
7	DRE	Dresden	Sachsen	29.378[2]	210 x 280	ihk.wirtschaft	10x
1	EMD	Emden	Niedersachsen	10.854	210 x 297	Wirtschaft Ostfriesland & Papenburg	12x

NL	Kürzel	IHK-Region	Bundesland	Auflage	Heftformat	Heftname	Ausgaben
3a	FRA	Frankfurt / Main	Hessen	66.565	210 x 280	IHK WirtschaftsForum	6x
3b	FRE	Freiburg	Baden-Würtemberg	70.300[1]	222 x 295	Wirtschaft in Südwesten	6x
3a	FUL	Fulda	Hessen	12.525[1,2]	210 x 297	WRF Wirtschaft Region Fulda	6x
3a	GIE	Gießen-Friedberg	Hessen	15.225[1]	210 x 297	Wirtschaftsmagazin	11x
2	HAG	Hagen	Nordrhein-Westfalen	16.038	210 x 297	Südwestfälische Wirtschaft	6x
1	HAM	Hamburg	Hamburg	53.270[1,2]	210 x 280	Hamburger Wirtschaft	6x
3a	HAU	Hanau-Main-Kinzig	Hessen	21.906[1,2]	210 x 280	Wirtschaftsraum Hanau-Kinzigtal	10x
1	HAN	Hannover-Hildesheim	Niedersachsen	20.420[1]	210 x 297	Niedersächsische Wirtschaft	6x
3b	HEI	Heidenheim	Baden-Würtemberg	8.606[1]	210 x 297	wirtschaft in Ostwürttemberg	8x
3b	KAR	Karlsruhe	Baden-Würtemberg	24.625	210 x 280	WIMA Wirtschaftsmagagzin	8x
3a	KAS	Kassel	Hessen	25.391	210 x 280	Wirtschaft Nordhessen	10x
2	KÖL	Köln	Nordrhein-Westfalen	105.000	210 x 297	IHKplus	6x
2	KRE	Krefeld	Nordrhein-Westfalen	62.598	210 x 280	IHK Magazin	8x
3a	LIM	Limburg	Hessen	11.295[1,2]	210 x 280	Wirtschaft Limburg-Weilburg	6x
1	LÜB	Lübeck	Schleswig-Holstein	23.820[2]	210 x 280	Wirtschaft - Das IHK-Magazin im Hansebelt	6x
1	LÜN	Lüneburg-Wolfsburg	Niedersachsen	21.775	210 x 280	Unsere Wirtschaft	6x
3a	MAI	Mainz	Rheinland-Pfalz	19.480[2]	210 x 280	Report	4x

NL	Kürzel	IHK-Region	Bundesland	Auflage	Heftformat	Heftname	Ausgaben
3b	MAN	Mannheim	Baden-Würtemberg	28.030[1]	210 x 280	IHK Magazin	8x
4	MUC	München	Bayern	114.996	210 x 280	wirtschaft	8x
2	MÜN	Münster	Nordrhein-Westfalen	56.500	210 x 280	Wirtschaftsspiegel	4x
6	NEU	Neubrandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	21.685[1,2]	235 x 315	Faktor Wirtschaft	6x
4	NÜR	Nürnberg	Bayern	115.093	210 x 297	WiM Wirtschaft in Mittelfranken	6x
3a	OFF	Offenbach	Hessen	20.787	210 x 280	Offenbacher Wirtschaft	6x
1	OLD	Oldenburg	Niedersachsen	20.968[1]	210 x 297	Oldenburgische Wirtschaft	10x
1	OSN	Osnabrück	Niedersachsen	26.063	210 x 297	ihk magazin	10x
4	PAS	Passau	Bayern	33.105[2]	210 x 297	Niederbayrische Wirtschaft	10x
3b	PFO	Pforzheim	Baden-Würtemberg	12.197[1]	210 x 280	Perspektive:И	6x
4	REG	Regensburg	Bayern	55.480[2]	210 x 297	Wirtschaft konkret	6x
3b	REU	Reutlingen	Baden-Würtemberg	19.200[1,2]	210 x 280	Wirtschaft-Neckar-Alb	6x
6	ROS	Rostock	Mecklenburg-Vorpommern	33.250[1,2]	210 x 297	WIR	4x
3a	SAA	Saarland	Saarland	24.200[2]	210 x 297	Saarwirtschaft	6x
6	SCH	Schwerin	Mecklenburg-Vorpommern	21.000	210 x 297	WIKO-Wirtschaftskompass Westmecklenburg	6x
2	SIE	Siegen	Nordrhein-Westfalen	22.780	210 x 297	Wirtschaftsreport	12x
1	STA	Stade	Niedersachsen	14.491[1]	210 x 280	Wirtschaft Elbe-Weser	6x
3b	STU	Stuttgart	Baden-Würtemberg	78.000	220 x 290	Magazin Wirtschaft	6x

NL	Kürzel	IHK-Region	Bundesland	Auflage	Heftformat	Heftname	Ausgaben
3a	TRI	Trier	Rheinland-Pfalz	24.000[2]	210 x 297	Blickpunkt Wirtschaft	6x
3b	ULM	Ulm	Baden-Würtemberg	25.255	210 x 280	Die Wirtschaft	11x
2	WUP	Wuppertal	Nordrhein-Westfalen	18.282[2]	210 x 297	Bergische Wirtschaft	10x
4	WÜR	Würzburg	Bayern	15.470[1]	210 x 297	Wirtschaft in Mainfranken	10x
	POS		deutschlandweit	27.000	210 x 280	POSITION - Das IHK Magazin für Berufsbildung	4x
3a	KRW[3]	Koblenz	Rheinland-Pfalz	10.000[2]	210 x 297	Wirtschaft	6x
3b	HEB[3]	Heilbronn	Baden-Würtemberg	16.000[2]	210 x 297	PROMAGAZIN	12x

Stand 01.05.2026 Vereinzelt können Änderungen in den Ausgaben erfolgen.

[1] Auflage inkl. ePaper
[2] Auflage grundsätzlich IVW geprüft hier nach gemeldeten IHK-Mitgliederbezug
[3] Freier Wirtschaftstitel für KMUs

Alle Angaben unter Vorbehalt (Auflagen, Preise, Erscheinungsweise können noch variieren)

MITTELSTAND INSIDE magazin

Das Digitalmagazin der IHK-Zeitschriften eG

www.mittelstand-inside-magazin.de

IHK-Zeitschriften eG

Ein Magazin aus dem Mittelstand für den Mittelstand. Ob Finanzen, Digitalisierung, Immobilien, Telekommunikation, (New) Work oder Mobilität. Hier finden sich auf **einer Plattform** gesammelt alle für den Mittelstand relevanten Tipps und Tricks, wie effizienter und zielführender gearbeitet werden kann.

mittelstand-inside-magazin: Das Digitalmagazin der IHK-Zeitschriften eG in Kooperation mit den IHK Magazinen

Ein Magazin aus dem Mittelstand für den Mittelstand. In Kooperation mit den IHK Magazinen erscheinen Beiträge, die für die Führungskräfte des Mittelstands von Bedeutung sind. Wir behandeln zudem Alltagsfragen der Unternehmen und zeigen mögliche Lösungen auf. Ebenso erscheinen Berichte von Unternehmen mit Lösungen für die Probleme und Anforderungen des Mittelstands.

mittelstand-inside-magazin: Content-Platzierung in Kombination mit LinkedIn-Teaseranzeigen.

Sie können das Konzept des MiM aufgreifen und für Ihr Haus zeigen, wie Sie die Probleme und Anforderungen der Kleinen und Mittleren Unternehmen lösen. Auf Wunsch werden die Inhalte von einer erfahrenen Redaktion erstellt und für die digitale Nutzung optimiert. Ergänzt wird Ihre Kommunikation bei Interesse durch Teaseranzeigen auf LinkedIn..

Telefon +49 611 23 66 80 | E-Mail: office@ihkzeitschriften.de

„Platzieren Sie Ihre Botschaften in einem redaktionell hochwertigen und mittelstandsrelevanten Umfeld.“

Paket BASIC 990,- €

- Ihr Artikel wird für 3 Monate auf www.mittelstand-inside-magazin.de platziert
- Sie erhalten einen SEO-Optimierten Artikel
- Bei Anlieferung von fertigen Artikeln, erhalten Sie eine nachträgliche Key-Word Optimierung
- **Startseitenheader für 2 Wochen je nach Verfügbarkeit innerhalb der Laufzeit**

Paket PRO 1.490,- €

- Ihr Artikel wird für **3 Monate auf www.mittelstand-inside-magazin.de** platziert
- Sie erhalten einen SEO-Optimierten Artikel
- Bei Anlieferung von fertigen Artikeln, erhalten Sie eine nachträgliche Key-Word Optimierung
- Startseitenheader für 2 Wochen je nach Verfügbarkeit innerhalb der Laufzeit
- **Zielgruppendefinierte Bewerbung Ihres Artikels über LinkedIn für noch mehr Reichweite**
- **Erwartete Nutzung Ihres Artikels: 200 qualifizierte Nutzende sowie 30.000 AdImpressions je drei Monate.**

Paket POWER 2.980,- €

- Ihr Artikel wird für **12 Monate auf www.mittelstand-inside-magazin.de** platziert
- Sie erhalten einen SEO-optimierten Artikel
- Bei Anlieferung fertiger Artikel erhalten Sie eine nachträgliche SEO-Optimierung.
- Startseitenheader vier Mal innerhalb der Laufzeit für jeweils zwei Wochen je nach Verfügbarkeit
- Auswechselbarkeit des Artikels. Vier Mal während der Laufzeit.
- **Zielgruppendefinierte Bewerbung Ihres Artikels über LinkedIn für noch mehr Reichweite**
- **Erwartete Nutzung Ihres Artikels: 200 qualifizierte Nutzende sowie 30.000 AdImpressions je drei Monate.**

Banner - 3 Monate 300,- €

- Ihr Banner wird für **3 Monate auf www.mittelstand-inside-magazin.de** platziert
- Bannerformat 300x250 Pixel

Banner - 12 Monate 1.000,- €

- Ihr Banner wird für **12 Monate auf www.mittelstand-inside-magazin.de** platziert
- Bannerformat 300x250 Pixel

Telefon +49 611 23 66 80 | E-Mail: office@ihkzeitschriften.de

Alle Preisangaben zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Werbeaufträge, die von der IHK-Zeitschriften eG Kreuzberger Ring 52 65205 Wiesbaden Registergericht Wiesbaden GnR 361 ausgeführt werden.

1. Zustande kommen des Vertrages
Ein Auftrag kommt mit Annahme des Angebotes durch den Kunden zustande, spätestens aber mit Freischaltung der digitalen Werbung, Abdruck der ersten Anzeige oder Verteilung der Prospektbeilage. Für die Ausführung des Auftrages gelten ausschließlich diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenfalls die besonderen Bedingungen. Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit diese ausdrücklich, mindestens in Textform von IHK-Zeitschriften eG in den Vertrag einbezogen wurden.

2. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Anzeigen erscheinen in den gebuchten Medien und in den dazugehörenden Onlineangeboten dieser Medien für einen vorgegebenen Zeitraum, der sich nach der gebuchten Rubrik bzw. dem Angebot richtet. Die Anzeige kann an die Darstellung in den Medien angepasst und bearbeitet werden (z.B. skalieren). Abweichungen der digitalen Anzeige von der gedruckten Anzeige stellen keinen Mangel dar. Prospektbeilagen erscheinen in den Druckschriften und soweit vorhanden in den digitalen Ausprägungen der Druckschrift, dem ePAPER.

3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

4. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Milimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

7. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmte Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

8. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.

Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt. Bitte beachten Sie, dass Satzspiegelformate im Standardformat angegeben werden. Formatanpassungen an die tatsächlichen Satzspiegelformate der Einzeltitel werden durch die jeweiligen regionalen Verlage automatisch vorgenommen und bewirken keine Reklamationsberechtigung.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden die Rechnung sofort und ein Beleg, möglichst vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert nach Rechnungsstellung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Es besteht keine Verpflichtung digitale Druckvorlagen zu archivieren, diese werden in der Regel 3 Monate nach Ablauf des Auftrages gelöscht.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an.

b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt wird.

c) voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschluss Jahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlußtermin, bei Beihefteraufträgen vier Wochen vor Anzeigenschlußtermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- und Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine text- anschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 80 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen können nicht verbindlich vereinbart werden.

k) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; Der Auftraggeber holt für alle Veröffentlichungen die erforderlichen Lizenzen, insbesondere auch für die digitale Veröffentlichung ein. Er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

l) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.